

Bürgerliste Neuhof
Fraktionsvorsitzender: Frank Vogel
In der Au 3
36119 Neuhof-Dorfborn



Bürgerstimme mit großer Wirkung.

Bürgerliste Neuhof • In der Au 3 • 36119 Neuhof-Dorfborn

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

10.06.2020

Konzepterstellung für die zukünftige Klärschlammverwertung

Sehr geehrter Herr Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 25.06.2020 zu behandeln.

Gegenstand: Konzepterstellung für die zukünftige Klärschlammverwertung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeindeverwaltung ein Konzept für die zukünftige Klärschlammverwertung vor dem Hintergrund der Novellierung der Klärschlammverordnung vom 03.10.2017 erstellt und dieses den Fachausschüssen vorstellt. Ziel sollte es sein, die landwirtschaftliche Ausbringung des Klärschlammes zu beenden und eine ökologische und ökonomische Alternative vorzulegen.

Begründung:

Die novellierte Klärschlammversorgung (Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) vom 03.10.2017 schränkt die Verwertung von Klärschlämmen über die Aufbringung auf landwirtschaftliche Flächen weiter ein. Dies gilt auch für kleinere Kläranlagen (weniger als 50.000 Einwohnerwerte), zumal die Probleme, Vertragspartner für die Verwertung zu finden, zunehmend größer werden.

Bisher wird in der Gemeinde Neuhof der anfallende Klärschlamm in der Landwirtschaft verwertet. Bei dieser bodenbezogenen Verwertungsform gelangen neben wertvollen Rohstoffen wie Phosphor auch eine ganze Reihe problematischer und schwer abbaubarer Stoffe in die Umwelt.

Da nach der Klärschlammverordnung nur ein begrenztes Stoffspektrum untersucht wird, ist das tatsächliche Gefährdungspotenzial nur unzureichend berücksichtigt. Arzneimittel und deren Abbauprodukte, Nanoplastiken, Keime, Bakterien, Viren, Pilze und eine Vielzahl anderer Stoffe werden bei der zurzeit üblichen Abwasserbehandlung zwar in gewissen Umfang dezimiert, aber in den Klärschlamm überführt und dort aufkonzentriert.

Aus Gründen des vorsorgenden Bodenschutzes sollte eine Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft daher unterbleiben. Wenn Schadstoffe gesammelt wurden, sollten sie entsorgt und nicht wieder in die Nahrungskette gebracht werden.

Das Bundesumweltministerium hat das Ziel vorgelegt, die Klärschlammausbringung zu Dünge Zwecken zu beenden und den von der Europäischen Union als kritisch und knapp definierten Rohstoff Phosphor zurückzugewinnen.

Die Auswirkungen eines Verzichts einer landwirtschaftlichen Klärschlammausbringung stellt sich wie folgt dar: Laut der Studie [FELS ET.AL]¹ entfallen lediglich 3% der Gesamtkosten der Abwasserbewirtschaftung auf die Entsorgung des Klärschlammes. Der Rest wird durch Abwassertechnik, Zinsen und Abschreibungen verursacht. Im Durchschnitt betragen die Abwasserkosten rund zwei Euro pro Kubikmeter (aktuell in Neuhof 3,03 €). Die Studie errechnete eine Erhöhung von drei Cent pro Kubikmeter. Für einen Vierpersonenhaushalt würde dies eine Steigerung von 448 Euro pro Jahr auf 454 Euro pro Jahr bedeuten (also 6 Euro pro Jahr; Modellrechnung).

Neuhof ist seit 2018 Klimakommune. Weitere Schritte zum aktiven Umweltschutz sollten fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Vogel

Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Neuhof

¹ [FELS ET.AL] Dr. Fels, Thomas; Dr. Heid, Markus und Dr. Kersten, Malte: Ermittlung der Kosten, die mit einem Ausstieg/Teilausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung verbunden wären; Studie für das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein; witra-kiel GbR; Universität Kiel; 2005